

Stadt Aschersleben
 Ordnungsamt
 Markt 1
 06449 Aschersleben

Telefon 03473 958-303

Anmeldung gem. § 15 Abs. 3
des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort (ggf. Ortsteil)			
Telefon <small>(freiwillige Angabe)</small>			
Ich habe die Haltung aufgenommen am (T/M/J)			

2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung			
Geschlecht		Geburtsdatum (T/M/J)	
Kennnummer des Transponders (Chipnummer)* ¹	Tag/Monat/Jahr		

¹ Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.*

3. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)²

- habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach §113 Abs. 2 des Versicherungsvertrags-gesetzes ist dem Antrag beigefügt.
- Werde ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach §113 Abs. 2 des Versicherungsvertrags-gesetzes sende ich nach.

² Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.*

Ort, Datum

Unterschrift (elektronisch oder auf Ausdruck)